

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 56 (1905)
Heft: 11

Buchbesprechung: Bücheranzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

X. Weinbau- und Kellerwirtschaft. Obmann: Ministerialrat Portele.

XI. Obst- und Gartenbau. Obmann: Direktor Lauche.

In der Sektion II sind neben den landwirtschaftlichen Subsektionen auch je eine Subsektion für das forstliche Unterrichtswesen und für das forstliche Versuchswesen gebildet, für welche letztere Hofrat Josef Friedrich als Obmann und Forstrat Karl Böhmerle als Obmannstellvertreter designiert wurden.

In der Sektion VIII, Forstwirtschaft, sind als Subsektionen in Aussicht genommen: 1. Forstliche Produktion; 2. forstliches Ingenieurwesen; 3. Forstbetrieb; 4. Forstverwaltung und Forstpolitik. Das Bureau dieser Sektion besteht vorläufig außer dem Obmann und dessen Stellvertreter aus den Herren: Ministerialräten Heidler und Kossipal, Oberforstrat Strzemcha, Prof. Julius Marchet und Herrn Forstmeister Heinrich Lorenz Ritter von Liburnau als Schriftführer. In das Exkursionskomitee wurden die Herren Wilhelm Freiherr v. Berg, Hofrat Siglbauer und Oberforstrat Wiltich gewählt.

(Centralblatt für das gesamte Forstwesen. Aug.-Sept.-Heft 1905.



Bücheranzeigen.

Neue literarische Erscheinungen.

Mitteilungen der Schweizerischen Centralanstalt für das forstliche Versuchswesen. Herausgegeben vom Vorstande derselben, Arnold Engler, Professor am Polytechnikum in Zürich. VIII. Band. 3. Heft. Zürich. Kommissionsverlag von Fäsi & Beer. 1905. 49 S. gr. 8°. Preis brosch. Fr. 1. 80.

Ein Besuch im Val Scarl (Seitentäl des Unterengadin) von Dr. J. Coaz, eidg. Oberforstinspektor und Professor Dr. C. Schröter, mit einem Anhang von Dr. H. C. Schellenberg. Mit 3 Textbildern, 14 Tafeln in Photothypie und einer Waldkarte. Bern. Buchdruckerei Stämpfli & Co. 1905. IV und 55 S. 4°.

Mitteilungen aus der Staatsforstverwaltung Bayerns. Herausgegeben vom k. Staatsministerium der Finanzen, Ministerial-Forstabteilung. 5. Heft. München. 1905. IV. u. 131 S. gr. 8°.

Mitteilungen des Bernischen statistischen Bureaus. Jahrg. 1905. Liefg. II. — **Untersuchungen über die Entwicklung der wirtschaftlichen Kultur und die Güterverteilung im Kanton Bern.** Von C. Mühlemann, Vorsteher des kanton. statistischen Bureaus. Bern. Druckerei Steiger. 1905. Kommissionsverlag von A. Francke in Bern. VIII. u. 281 S. gr. 8°.

Über naturgemässe Verjüngung der Beskyden-Urwälder. Von Julius List, erzh. Oberförster. Verlag der kaiserl. u. königl. Hof- und Kammer-Buchhandlung, Sigmund Stuck, Teschen. 43 S. gr. 8°.

Tabellarische Zusammenstellung der Hauptergebnisse der Schweizerischen hydrometrischen Beobachtungen für das Jahr 1891. Bearbeitet und herausgegeben von der hydrometrischen Abteilung des eidg. Oberbauinspektorates. 1904. 42 S. fol.

Graphische Darstellungen der Schweizerischen hydrometrischen Beobachtungen und der Luft-Temperaturen und Niederschlags-Höhen für das Jahr 1903. Herausgegeben von der hydrometrischen Abteilung des eidg. Oberbauinspektorates. 1904. 20 S. fol. u. 44 großen Tafeln.

Le domaine et la vie du sapin (*Abies pectinata*, DC.) autrefois et aujourd'hui et principalement dans la région lyonnaise. Essai de monographie dendroécologique avec tableaux, cartes et dessins hors texte, par *Cl. Roux*, Docteur ès-Sciences, Lauréat de la Société Nationale d'agriculture etc. Lyon. Association typographique. 1905. 144 p. gr. in-8°.

Mitteilungen aus dem forstlichen Versuchswesen Oesterreichs. Herausgegeben von der k. k. forstlichen Versuchsanstalt in Mariabrunn. Der ganzen Folge XXXI. Heft. **Form und Inhalt der Lärche.** Von *Adalbert Schiffel*, k. k. Ober-Forstrat. Wien. R. u. k. Hofbuchhandlung W. Frick. 1905. VIII. u. 122 S. gr. 4°.

Geschichte der Naturwissenschaften in der Forstwissenschaft bis zum Jahr 1830. Von *Dr. Ludwig Fabricius*, Privatdozent der Forstwissenschaft an der Universität München. Beiheft 2 der Naturwissenschaftlichen Zeitschrift für Land- und Forstwirtschaft. Stuttgart. 1906. Verlagsbuchhandlung *Eugen Ulmer*. VIII und 137 S. gr. 8°. Preis brosch. M. 4. —

Künstliche Düngung im forstlichen Betriebe von *Dr. F. Giersberg*, Berlin W Elsholzstraße 8. Dritte Auflage. 103 S. gr. 8°.

* * *

Leitfaden für schweizer. Unterförster- und Bannwartenkurse. Als vierte, neu bearbeitete Auflage von Kantonsforstmeister *F. Fankhauser's* „Leitfaden für die Bannwartenkurse im Kanton Bern“ herausgegeben von *Dr. Franz Fankhauser*, Adjunkt des eidg. Oberforstinspektorates. — II. Teil. Forstbenutzung, Forstschutz, Feldmessen und forstliche Baukunde. Bern. Verlag von *Fr. Semminger*, 1905, 146 S. 8°. Preis kart. Fr. 2. 50. — Beide Teile zus. in Weinw. geb. Fr. 5. 50.

Der II. Teil des „Leitfadens“ reiht sich dem I. Teile würdig an. Der Herr Verfasser hat auch auf die Bearbeitung dieses Teiles viel Fleiß und Sorgfalt verwendet. Überall hat er es verstanden, das Wesentliche vom Unwesentlichen zu trennen und das für unsere Unterförster und Bannwarte Notwendige und Wichtige hervorzuheben, wobei ihm seine reichen, langjährigen Erfahrungen sehr zu statten kamen.

Im Kapitel über *Forstbenutzung* handelt der Herr Verfasser in zwei Abschnitten von der Hauptnutzung und von den Nebennutzungen. Im ersten Abschnitte werden die Eigenschaften des Holzes, die Fällung, Aufrüstung und der Transport desselben besprochen, wobei besonders auch der Transport im Gebirge Berücksichtigung findet. Als forstliche Nebennutzung wird sehr zeitgemäß auch das Sammeln und die Zubereitung der Waldsämereien behandelt; denn es ist nur zu wünschen, daß das forstliche Hülfspersonal Interesse daran gewinne, den für den eigenen Bedarf nötigen Samen nach Möglichkeit selbst zu sammeln. Dagegen kann ich der Ansicht des

Herrn Verfassers, daß man den Samen nur von den schönsten und bestwüchsigsten Bäumen nehmen dürfe, in dieser allgemeinen Fassung, nicht beipflichten.

Sehr zutreffend ist, was der Herr Verfasser über den Waldfeldbau sagt; hoffen wir, daß diese schädliche Nebennutzung endlich auch dort verschwinde, wo sie sich leider bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Sehr willkommen ist gewiß den meisten Lesern des „Leitfadens“ der Anhang zum Abschnitte über die Nebennutzungen, der eine Beschreibung der wichtigsten eßbaren Pilze mit sehr schöner farbiger Tafel enthält.

Von den 137 Seiten des II. Teils sind dem Forstschutz mit Recht 45 Seiten gewidmet. Es werden in vier Abschnitten die Gefährdungen durch die unorganische Natur, durch Pflanzen, Tiere und Menschen behandelt.

Überall ist auch hierauf das Gewicht gelegt, was das forstliche Hülfspersonal wissen und k ö n n e n muß.

Hervorzuheben sind besonders die hübschen, sehr typischen und sorgfältig gezeichneten Fraßfiguren der für uns wichtigeren Borkenkäfer. Die gelungenen Abbildungen werden es dem forstlichen Hülfspersonal wesentlich erleichtern, das Auftreten dieser Schädlinge rechtzeitig zu entdecken. Überhaupt wird sich das forstliche Hülfspersonal, dem ja in erster Linie die Gut des Waldes obliegt, aus dem „Leitfaden“ über alles Rat holen können, was es vom Forstschutz zu wissen braucht. Es ist sehr zu begrüßen, daß dem untern Forstpersonal endlich ein Lehrmittel in die Hand gegeben werden kann, das gerade den bisher vielfach vernachlässigten Forstschutz in zweckentsprechender praktischer Weise behandelt.

Das dem F e l d m e s s e n gewidmete Kapitel enthält in klarer, knapper Darstellung die notwendigen Vorbegriffe. Dann wird ferner das Abstecken und Messen gerader Linien und rechter Winkel, die Aufnahme geradliniger Figuren, das Abstecken von Wegkurven, das Nivellieren mit der Seplatte, das Tracieren einer Weglinie mit dem Gefällsmesser und die Aufnahme und Absteckung von Profilen gelehrt. Auch hier ist der Stoff den Bedürfnissen des untern Forstpersonals entsprechend ausgewählt und behandelt. Alle Aufgaben sind mit den einfachsten Hilfsmitteln gelöst und durch zahlreiche, deutliche Zeichnungen erläutert. So wird unter anderem gezeigt, wie im geschlossenen Wald zwischen zwei gegebenen Punkten eine gerade Linie abzustecken ist, oder wie mit Hilfe der Pflanzschnur rechte Winkel abgesteckt werden usw. Sehr gerne haben wir es auch gesehen, daß der Herr Verfasser die Aufnahme von Querprofilen und das Profilieren zum Zwecke von Wegebauten behandelt hat. Es sind dies Arbeiten, welche häufig vom untern Forstpersonal selbständig ausgeführt werden müssen oder bei denen dasselbe jedenfalls mitzuwirken hat.

Den Schluß des II. Teils des „Leitfadens“ bildet die forstliche Baukunde. Die Aufmerksamkeit, die der Herr Verfasser in seinem „Leitfaden“ diesem für das schweiz. Forstwesen so wichtigen Arbeitsgebiete geschenkt hat, verdient unsere volle Anerkennung; denn gerade die A u s f ü h r u n g der Bauten liegt oft ganz in den Händen des forstlichen Hülfspersonals; ihm ist gewöhnlich die direkte Arbeitsleitung bei Wegebauten und Terrain- und Lawinenverbauungen anvertraut.

An der Hand von guten, instruktiven Abbildungen wird die Herstellung von Faschinen und Flechtwerken, von Sickerdohlen und Mauern, die Sicherung gegen Stein- und Girschlag, der Verbau von beweglichem Terrain, von kleinern Wildbächen, von Lawinen usw. behandelt.

Was die Lektüre dieses Kapitels besonders anziehend und auch für den höhern Forstbeamten nutzbringend macht, ist der Umstand, daß der Herr Verfasser ganz aus seiner reichen Erfahrung schöpfen konnte, die er in seiner amtlichen Stellung erworben hat. Wir wollen es nicht unterlassen, noch besonders auf die Methode hinzuweisen, die der Herr Verfasser für die Bestimmung der Entfernung der Bauwerke gegen Lawinen angibt. Der Praktiker wird beim Durchlesen dieses Kapitels manche wertvolle Anregung finden.

Als Anhang ist dem „Leitfaden“ eine Tabelle zur Berechnung der Stundenlöhne beigegeben, die gute Dienste leisten wird.

Wir freuen uns aufrichtig, nun ein so sorgfältig bearbeitetes und unsern schweizerischen Verhältnissen so gut angepasstes Lehrmittel für Unterförster- und Bannwartensurse zu besitzen, das sowohl Lehrern als Schülern ihre Aufgabe wesentlich erleichtert und das überdies auch vorzüglich geeignet ist, Waldbesitzer, Vorsteher von waldbesitzenden Körperschaften usw. aufzuklären und zu belehren.

Der „Leitfaden“ wird dem schweizerischen Forstwesen zu großem Nutzen reichen. Den Herrn Verfasser aber möge das Bewußtsein, eine gute Sache gefördert zu haben, und der Dank seiner Kollegen für die selbstlose, mühevolle Arbeit, der er sich unterzogen hat, entschädigen. Engler.

Schweizerischer Forstkalender. Taschenbuch für Forstwesen, Holzgewerbe, Jagd und Fischerei. Erster Jahrgang 1906. Herausgegeben von Theodor Felber, Professor am eidg. Polytechnikum in Zürich. Verlag von Huber & Co. in Frauenfeld. 370 S. 8°. Preis in Leinw. geb. Fr. 2. 50.

Dieser neue Kalender kommt unzweifelhaft einem wirklichen Bedürfnis entgegen. So vortrefflich und wohldurchdacht deutsche und österreichische Forstkalender auch sein mögen, so enthalten sie eben doch Verschiedenes, was für unser Land überflüssig ist, ein Übelstand, den man bei einem jahraus jahrein mitzuführenden Taschenbuch nicht gern in den Kauf nimmt. Anderseits vermißt man in ausländischen Kalendern manches auf unsere einheimischen Verhältnisse Bezügliche, und wird somit einem dem eignen Boden entsprossenen Erzeugnis dieser Art unzweifelhaft der Vorzug geben.

Deshalb ist aber die Aufgabe des Herausgebers noch keineswegs eine leichte. Wenn er sein Werk auch nur den Bedürfnissen eines einzigen Landes anzupassen braucht, so verlangt dafür das beschränkte Absatzgebiet, daß statt einer Berufsklasse deren mehrere verwandte Berücksichtigung finden. Es muß somit auch in diesem Falle wieder Stoff, der nicht für alle Wert besitzt, einbezogen werden.

Der Schweiz. Forstkalender bringt erst Notizen allgemeiner Natur, wie sie jedermann stets gerne zur Hand hat, dem Gebiet der Geographie, Meteorologie, des Verkehrswezens, der Mathematik, Physik usw. entnommen. Mit einer von cm zu cm abgestuften Walzentafel beginnen die speziell für den Forstmann und den Holzindustriellen bestimmten Daten, zu denen auch die eidg. forstliche Versuchsanstalt einen wichtigen Beitrag geliefert hat. — Der Abschnitt über Jagdwesen wurde von Hrn. Kreisoberförster Bruggisser-Zofingen, derjenige betreffend die Fischerei von Hrn. Prof. Dr. Heuscher-Zürich bearbeitet. Alle drei Autoren haben ihr Bestes geleistet und es verdient der neue Kalender allen Interessenten empfohlen zu werden.

Les Restrictions légales au droit de la propriété forestière privée en France, en Allemagne, en Autriche, en Hongrie et en Suisse. Par *Jules Madelin*, Docteur en droit, Inspecteur adjoint des eaux et forêts. Paris, *Arthur*

Rousseau, éditeur, 1905. VII et 227 p. gr. in-8°. (Die gesetzlichen Beschränkungen des Privatwaldbesitzes in Frankreich, Deutschland, Österreich, Ungarn und der Schweiz).

Die Arbeit, mit welcher Hr. Forstinspektionsadjunkt Madelin an der Rechtsfakultät der Universität Paris den Doktorhut erworben hat, beschäftigt sich vornehmlich mit der Frage ob und inwieweit es gerechtfertigt sei, im Interesse der Allgemeinheit das freie Verfügungsrecht des Privatwaldbesitzers über sein Eigentum gewissen gesetzlichen Beschränkungen zu unterstellen. Von diesen Einschränkungen ist das Verbot der bleibenden Waldausreutung, bezw. der dauernden Veseitigung des Holzbestandes auf einer bis dahin bestockten Fläche als das wichtigste zu bezeichnen, wird dadurch doch auch, bis zu einem gewissen Grade wenigstens, die Art und Weise der Schlagführung, der Verjüngung, die Ausübung der Nebennutzungen, die Notwendigkeit der Ablösung von Dienstbarkeiten usw. bedingt. Mit vollem Recht legt daher Hr. Madelin auf die Erörterung dieses Punktes ein ganz besonderes Gewicht. Für Frankreich und Algier werden ihm fünf längere Kapitel gewidmet, aber auch in den jeweiligen mit einem allgemeinen Überblick über die forstlichen Zustände eingeleiteten Betrachtungen der Forstgesetzgebung der übrigen berücksichtigten Staaten wird die Frage der bleibenden Waldausstockung stets in erster Linie behandelt.

Bekanntlich hat Frankreich dieses 1803 eingeführte und 1827 erneuerte Verbot durch das Forstgesetz vom 18. Juni 1859 auf die Fälle beschränkt, in denen die öffentliche Sicherheit und Wohlfahrt oder die Landesverteidigung gefährdet erscheinen. Es stellt sich daher die Frage, ob es nicht angezeigt wäre auf die Angelegenheit zurückzukommen und die Waldausreutung zu untersagen, wie solches durch das Gesetz von 1903 für Algier geschieht.

Dieser Tendenz gegenüber nimmt der Hr. B. einen sehr liberalen Standpunkt ein. Er weist nach, daß die bestehende Freiheit nicht die nachteiligen Folgen hatte, welche man allenfalls voraussetzen könnte, während anderseits die gesetzliche Bevormundung der Privatwaldbesitzern durchaus nicht immer die erwarteten Resultate zeitigt und will deshalb das Verbot der Waldausreutung nur im Gebirge gelten lassen. Mit einer Schutzwaldauscheidung, entsprechend der bei uns in Durchführung begriffenen, kann sich Hr. Madelin allerdings nicht befrenden, sondern er empfiehlt die in Betracht kommenden Perimeter nur sukzessive durch besondere Gesetze festzustellen. Der Unterschied im Vorgehen wäre wohl kein tiefgreifender; im einen wie im andern Falle wird es gleich unmöglich sein, Willkürlichkeiten ganz zu vermeiden und überdies ist auch bei uns die Schutzwaldgrenze nicht als *ne varietur* festgelegt zu verstehn. Den Vorteil böte sein Vorschlag immerhin, daß dabei wenigstens der meist höchst problematische klimatische Schutzwald aus dem Spiel bliebe.

Rückhaltlos zustimmen muß man der Auffassung, es habe der Staat die Pflicht, durch Einräumen gewisser Vergünstigungen die Schutzwaldbesitzer einigermaßen schadlos zu halten und sie anderseits zur Befolgung einer sorgsamen und intensiven Wirtschaft zu stimulieren.

Es ist uns leider nicht möglich, hier näher auf den reichen Inhalt der sorgfältig ausgearbeiteten, von ungemein fleißigem Quellenstudium und gründlicher juristischer Bildung zeugenden Schrift näher einzutreten. Das Gesagte dürfte aber doch genügen, um darzutun, daß der Leser darin nicht nur viel Anregung, sondern auch wertvolle Aufschlüsse über die ebenso delikate als weitschichtige Kontroverse der staatlichen Überwachung der Privatforstwirtschaft findet.

Forstbotanik von H. Fischbach. Sechste, umgearbeitete und vermehrte Auflage, herausgegeben von R. Beck, Professor der Forstwissenschaft an der königlichen Forstakademie Tharandt. Mit 77 in den Text gedruckten Abbildungen. Leipzig. Verlagsbuchhandlung von J. J. Weber. 1905. IX. u. 317 S. 8°. Preis in Leinw. geb. M. 3. 50.

Dem vorliegenden Buche wurde schon in seinen früheren Auflagen Knappheit, Handlichkeit und Brauchbarkeit für Forstwirte und Laien nachgerühmt. In seinem allgemeinen Teile behandelt es die Organe der Pflanzen, als die Vegetations- und Fruktifikationsorgane, sowie die Systematik. Der besondere Teil schildert zuerst die Gymnospermen (Nacktsamige) und Angiospermen (Bedecktsamige) um nacheinander die kronenlosen, die kronblumigen Holzgewächse und schließlich die nichtholzigen Gewächse zu erledigen. Ein umfangreicher Anhang ist den Kryptogamen gewidmet. Ein beträchtlicher Teil des Textes ist bei der Neuauflage einer Neufassung unterzogen worden, so die Abschnitte über Sproßachse, Systematik, ausländische Nadelhölzer, kronblumige Holzgewächse, nichtholzige Gewächse und der die Kryptogamen behandelnde Anhang. Neu hinzugefügt wurde eine Tabelle zum Bestimmen der wichtigeren Bäume und Sträucher nach äußeren Merkmalen.

Wald und Waldverwüstung, von Franz Hoermann. Auf Veranlassung des „Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatspflege“ herausgegeben. Leipzig. Felix Dietrich. 1905. 42 S. 8°. Preis brosch. M. 1. —.

Der Verlag bemerkt dazu: Auf Veranlassung des Herrn Ministeraldirektor Dr. H. Thiel wurde diese Arbeit von den Herren Landforstmeister Schulz und Tiburtius geprüft und deren Drucklegung warm empfohlen. Dieses aus innigster Liebe zum Walde geschriebene Büchlein verdient wegen seiner praktischen Vorschläge, der Waldverwüstung entgegenzutreten, die weiteste Verbreitung.“

Die aufgeworfene Frage besitzt, wie wir mit Genugtuung konstatieren dürfen, für die Schweiz nicht mehr aktuelle Bedeutung, indem das Volk eine Gesetzgebung gutgeheißen hat, welche die Walddevastation mit ihren bedauerlichen Folgen unmöglich macht.

Tierschutz-Kalender 1906. Hauptsächlich für die Jugend bestimmt. 48 S. 8°. Preis per Stück 10 Pf., 55 Stück 3 Mark, 110 Stück 5 Mark.

Der Berliner Tierschutzverein, von dem dieses billige, gutgemeinte Büchlein ausgeht, scheint eine sehr energische Agitation zugunsten des Tierschutzes zu betreiben. Der letztjährige Kalender soll in einer Auflage von nicht weniger als 1,400,000 Stück verbreitet worden sein. — Man kann mit diesen humanitären Bestrebungen gewiß nur sympathisieren, muß aber doch fragen, ob, bevor man Flugblätter betreffend die Tierquälerei in Italien herausgibt, nicht Veranlassung vorläge sich erst in der Nähe umzusehen und sich z. B. daran zu erinnern, daß in Hagnau, Schlesien, sog. „Raubtierfallen“-Fabriken bestehen, die, dank einer marktschreierischen Reklame, alle Länder mit ihren Marterwerkzeugen überschwemmen.

